



MERKBLATT NENNUNGSVERPFLICHTUNG

Nach der FFHSH-Richtlinie (B|2.9) ist der*die Förderempfänger*in verpflichtet, im Vor- und Nachspann sowie in sämtlichen Veröffentlichungen darauf hinzuweisen, dass das Projekt durch die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH) gefördert wurde. Diese Nennungsverpflichtung gilt für:

VOR- UND/ODER ABSPANN BZW. CREDITS GEFÖRDERTER PROJEKTE

- im Vorspann (Haupttitel) des Projekts, falls dort Finanzierungspartner*innen genannt werden
- im Nachspann, nach der Nennung der Produzent*innen
- Sollte es keinen Vor- oder Abspann geben, zum Beispiel bei interaktiven Formaten, so erfolgt die Nennung unter den allgemeinen Credits des Projekts.
- Die Nennung der FFHSH kann als Textzeile (z.B. „gefördert von der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein“) erfolgen oder mit Verwendung des Logos, das in verschiedenen Varianten als Download auf der Website unter ffhsh.de/de/service/Downloads.php zur Verfügung steht.
- Generell gilt: Die Nennung der FFHSH muss an gleicher Stelle und in gleicher Form und Größe erfolgen wie die weiteren Parteien, die an der Finanzierung des Projekts beteiligt sind.
- in nicht-deutschen Creditangaben wie Vor- oder Abspännern darf der Firmenname "Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein" nicht übersetzt oder verändert werden.

EINBINDUNG DES LOGOS

Bei weißem Hintergrund erfolgt die Einbindung des Logos standardmäßig mit schwarzer Schrift und rotem Icon mit schwarzem Punkt. Auf allen anderen Hintergründen muss die einfarbige Variante des Logos (entweder positiv oder negativ) verwendet werden. Nicht gestattet ist die Einbindung des Logos mithilfe eines weißen oder schwarzen Kastens auf andersfarbigem Hintergrund. Abweichungen müssen mit der Presseabteilung der FFHSH abgestimmt werden.

VERÖFFENTLICHUNGEN UND WERBEMATERIALIEN

- auf dem Plakat: nach der Nennung der Produzent*innen oder als Extra-Zeile mit Logo
- in Großanzeigen: analog zum Plakat
- im Presseheft: nach der ersten Nennung der Produzent*innen
- bei Pressetexten und Online-Veröffentlichungen: wenn die Produzent*innen und Koproduzent*innen genannt werden
- Social Media: wenn möglich, bitte die FFHSH markieren auf Twitter [@ffhsh](https://twitter.com/ffhsh), Instagram: [@ffhsh_](https://www.instagram.com/ffhsh) und [facebook.com/ffhsh](https://www.facebook.com/ffhsh)

Bitte schicken Sie die freizugebenden Unterlagen per Mail an Ihre*n Ansprechpartner*in aus der Vertragsabteilung der FFHSH.